

hatte diese Aufgabe und auch die Zeichnung der Gegenstände übernommen — und hier in vorbildlicher Weise vorgelegt worden. Und das scheint mir eine unserer vordringlichsten Aufgaben zu sein, nicht schöne Ausstellungstücke für unsere Museen zu sammeln — dies ist zugegebenermaßen auch notwendig —, sondern gut ergrabene Fundkomplexe und Fundbeobachtungen möglichst vollständig bekanntzugeben, d. h. die geschlossenen Grabinventare nicht nur in der Beschreibung, sondern auch zeichnerisch so komplett wie möglich vorzulegen. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, das Ziel zu erreichen, nicht nur eine Darstellung des Totenkultes zu geben, sondern auch ein wirklichkeitsnahes Bild vom Leben in römischer Zeit zu entwerfen. Während etwa in den „Germanischen Denkmälern der Völkerwanderungszeit“ oder in den Publikationen von H. Schoppa die geschlossenen Grabfunde auch in der Zeichnung nach Gräbern getrennt wiedergegeben werden, fehlt diese Art der Vorlage für die römischen Gräberfelder noch weitgehend. Verf. macht jedoch schon im Vorwort darauf aufmerksam, daß die als „Kleinschlag“ gekennzeichneten Altertümer sich nur schwer in der Zeichnung darstellen lassen. Zudem erhielt der Verf. zur Bearbeitung des Gräberfeldes schon die fertig montierten Tafelvorlagen, so daß gar nichts weiter übrigblieb, als den Mangel einzugestehen, daß z. B. die glatten Sigillaten bei der Abb. zu kurz gekommen sind. Das hindert aber nicht an der Tatsache, daß Verf. die Bestattungssitten und Ausstattungsstücke mit peinlicher Genauigkeit analysiert, um daraus in typologischer Hinsicht und chronologischer Auswertung seine Folgerungen zu ziehen. In diesem Zusammenhang scheint mir der Versuch des Verf.'s. bedeutsam, gewisse Speisegeschirrsätze zusammenzustellen und zu rekonstruieren, ein Unterfangen, das schon von Fr. Drexel begonnen wurde, das aber noch keineswegs erschöpfend ausgewertet ist. Im Gegenteil; hier liegt noch ein weites Feld der Forschung vor uns; denn bisher sind erst wenige, dafür aber um so wichtigere Vorarbeiten, zu denen auch die Ansätze von R. Nierhaus gehören, geleistet worden. Abschließend kann gesagt werden, daß die vorliegende Publikation eine in methodischer Hinsicht äußerst wichtige Arbeit darstellt, die ich für richtungweisend für kommende Veröffentlichungen römischer Gräberfelder halte. Vivant sequentes!

Peter La Baume

**Helmut Schoppa**, Die fränkischen Friedhöfe von Weilbach/Maintaunuskreis (= Veröffentlichungen des Landesamtes für kulturgeschichtliche Bodentalertümer. Wiesbaden. Band 1). 81 S., 41 Taf., 3 Abb. Franz-Steiner-Verlag GmbH, Wiesbaden 1959.

Mit dem vorliegenden Band eröffnet Schoppa eine Reihe von Veröffentlichungen des Landesamtes für kulturgeschichtliche Bodentalertümer Wiesbaden, von der weitere Bände, einer ebenfalls aus der Feder des Verfassers stammend, bereits angezeigt sind. In äußerlich sehr ansprechender Form legt Schoppa zunächst das Material von zwei Friedhöfen der fränkischen Zeit von der Markung Weilbach im Maintaunuskreis vor. Der erste Friedhof, von dem einzelne Gräber schon 1940 durch Zufall zutage gekommen waren, wurde 1951 bei Ausschachtungsarbeiten erneut angeschnitten. Mindestens 16 Gräber waren bereits zerstört, ehe das zuständige Amt für Bodendenkmalpflege verständigt wurde. „Kinder hatten mit den Knochen gespielt, der Unternehmer den Arbeitern eine Meldung untersagt, um den Fortgang der Arbeiten nicht zu stören.“

Die Eigentümer der betreffenden Grundstücke sorgten für weitere Schwierigkeiten. Der vom ersten Friedhof etwa 1 km Luftlinie entfernte sehr viel kleinere zweite kam bei Baggararbeiten für den Ausbau der Autobahn zutage. Auch hier verschwanden Gräber unkontrolliert, ehe die zuständigen Stellen informiert wurden. Die planmäßige Grabung mußte in allerhöchster Eile und unter ungünstigsten Witterungsverhältnissen, teilweise bei 5—8 Grad Frost, durchgeführt werden. Man kann dem Verf. und Ausgräber nicht dankbar genug sein, daß er all diesen Widrigkeiten zum Trotz rettete, was irgend noch zu retten war. Die Ergebnisse der Grabung lohnten die Mühe reichlich.

Vom ersten Friedhof konnten noch 81 Gräber aufgedeckt werden. Er dürfte ursprünglich deren etwa 300 umfaßt haben. Angesichts des in vieler Hinsicht durchaus nicht alltäglichen Fundmaterials ist die große Zahl unkontrolliert verschwundener Gräber besonders zu bedauern. Der zweite Friedhof dürfte insgesamt etwa 40—45 Gräber umfaßt haben, von denen 28 planmäßig aufgedeckt werden konnten. Nach drei Seiten wurde die Begrenzung der kleinen Grabstätte mit Sicherheit erreicht. Mit Schoppa dürfen wir in ihr den Begräbnisplatz eines Einzelhofes oder auch mehrerer Gehöfte sehen. Alle Gräber waren orientiert, in der Bauart sind irgendwelche Besonderheiten nicht zu verzeichnen. Auch beim ersten Friedhof ist die Mehrzahl der Gräber orientiert, doch kommen Abweichungen vor, die Schoppa mit dem je nach Jahreszeit verschiedenen Sonnenstand in Verbindung zu bringen sucht. Hier scheint aber Vorsicht geboten, da H. Stoll am Beispiel Hailfingens gezeigt hat, daß dort, hätte man sich nach dem jeweiligen Sonnenstand gerichtet, die Leute fast ausschließlich im Sommer beigesezt worden wären. Einen eigenen Abschnitt widmet Schoppa den sogenannten „Sippenbezirken“, die er in verschiedenen, nach seiner Meinung zusammengehörigen, Grabgruppen glaubt erkennen zu können. Hierin können wir ihm aber nicht folgen. Die von ihm bezeichneten Gräber heben sich auf dem Plan so wenig aus der Menge der übrigen ab, daß ihre Zusammengehörigkeit noch nicht einmal wahrscheinlich gemacht werden kann. Dies um so mehr, als ja nur eine verhältnismäßig kleine Fläche ausgegraben wurde. Erfreulich ausführlich beschreibt Schoppa die Bauart der Gräber. Drei Typen kommen vor: holzverschaltete Kammern, in denen der Tote in einem Sarg beigesezt wurde; große Schächte ohne Holzverschalung, aber mit Sarg, und kleinere Schächte ohne Sarg. Eine verhältnismäßig große Zahl von holzverschalteten Kammern ließ sich konstatieren: von insgesamt 81 Gräbern sind mehr als ein Viertel, nämlich 23, zu diesem Typ zu rechnen.

Die Betrachtungen über die Beigabensitte werden dadurch erschwert, daß sehr viele Gräber ausgeraubt angetroffen wurden: in Weilbach II sämtliche, im ersten Friedhof von 81 Gräbern 71. Schoppa widmet dieser höchst betrüblichen Erscheinung ein eigenes Kapitel. Darin weist er nach, daß die Gräber bei ihrer Beraubung noch oberflächlich sichtbar gewesen sein müssen, da die von den Räufern angelegten Schächte immer direkt das Grab, ja oft sogar genau die Stelle getroffen hatten, an der die wertvollsten Beigaben zu liegen pflegten. Zustimmung wird man dem Verf. darin, daß die Beschwerung von Knochenteilen oder die Durchsetzung der Grabfüllung ausgeplündert Gräber mit großen Steinen der Ausdruck abergläubischer Furcht der Grabräuber vor einer Wiederkehr des Toten sind. Daß aber die Grabberaubung grundsätzlich kein Diebstahl gewesen sein soll, sondern ein gesuchtes Abenteuer, das durch die zu erwartende Wiederkehr des Toten und dessen Rache einen gefährlichen

Reiz erhielt, wirkt wenig überzeugend. Warum wurden dann die Gebeine mit Steinen beschwert und von den Beigaben nur die wertvollen und auch wiederverwertbaren Metallgegenstände mitgenommen, während man Tongefäße, wie Verf. selbst berichtet, stehen ließ?

Etliche abnorme Bestattungen, Hockergräber und Beisetzungen in Bauchlage, werden in einem eigenen Kapitel kurz abgehandelt. Die Besprechung des Fundmaterials beginnt mit den Münzen. An die Vorlage der vier Fundstücke (je zwei fanden sich in jedem Gräberfeld) werden numismatische und historische Erörterungen geknüpft, die im wesentlichen auf dem von J. Werner in seinen grundlegenden Studien Erarbeiteten fußen.

Fibeln wurden dank der gründlichen Arbeit der Grabräuber auch nur wenige gefunden. Unter ihnen sind zwei durch Zufall schon 1940 zutage gekommene Stücke (von Schoppa in der *Prähistorischen Zeitschrift* 34/35, 1949/50, 266 ff. bereits ausführlich behandelt) für die Festlegung des Beginns der Belegung von Weilbach I besonders wichtig. Es handelt sich um ein Paar silbervergoldeter, kerbschnittverzierter Fibeln ohne Spiral- und mit schwalbenschwanzförmiger Hakenplatte, deren Abhängigkeit von der Zwiebelknopffibel evident ist. Das schwalbenschwanzförmige Ende weist ebenso eindeutig nach Mitteldeutschland. Verf. datiert die Fibeln ans Ende des 4. oder den Beginn des 5. Jahrhts. An Waffen fanden sich in Weilbach I Lanzen, Pfeilspitzen und Franziskanen; nur eine einzige Spatha kommt vor. Schlüsse auf die soziale Struktur der Bevölkerung können daraus aber nicht gezogen werden, da die Mehrzahl der Gräber ja beraubt war. Einleuchtend führt Schoppa auch das Fehlen der großen, mehrteiligen Gürtelgarnituren aus Bronze oder silbertauschiertem Eisen auf den Grabraub zurück.

Die sonstigen Beigaben wie Messer, Scheren, Pinzetten, Nadeln und Perlen bleiben im Rahmen des Üblichen. Bei der Halskette eines Grabes konnte die ursprüngliche Anordnung der Perlen beobachtet werden, und es bestätigte sich dabei, was schon Stoll beobachtet hatte, daß uns heute selbstverständliche Gesichtspunkte der Symmetrie nicht beachtet wurden.

Besondere Erwähnung verdient ein aus Bein geschnittenes, reich verziertes Futteral mit zwei Einsteckkämmen, eines der prächtigsten Stücke seiner Gattung, die wir bisher kennen. Das auffallendste Fundstück aber ist ein hölzernes Kästchen mit Bronze-, Eisen- und Beinbeschlägen, von dem nur bescheidene Fragmente erhalten waren. Das Grab war beraubt, es enthielt außer einem Bronzebecken nur noch wenige kleinere Gegenstände. Wir verdanken Schoppa eine sorgfältige Rekonstruktion des Kästchens, die er schon in der *Germania* 31, 1953, 44 ff. vorgelegt hat. Abgesehen von der Anordnung der nur der Verzierung dienenden Beinbeschläge ist die Konstruktion gesichert. Daß ein Kreuz auf dem Deckel angebracht war, wie Schoppa annimmt, ist nach den erhaltenen Teilen und etlichen Analogien sehr wahrscheinlich. Der Rekonstruktion des Schlosses widerspricht O. Doppelfeld, sicher mit Recht, auf Grund des Befundes an einem wesentlich besser erhaltenen Holzkästchen aus dem Frauengrab unter dem Kölner Dom (*Germania* 38, 1960, 105).

Ein besonderes Interesse des Verf. gilt der Keramik. Nach der kurzen Behandlung etlicher noch aus dem 5. Jahrh. stammender Gefäße, die er andernorts bereits ausführlich behandelt hat, bespricht er eine Gruppe handgemachter Gefäße von doppelkonischer Form mit meist stempelverzierter Oberwand. Verf. möchte die Entstehung dieser Gefäße auf alamannische

Tradition zurückführen und sie mit solchen aus dem 4. Jahrh. in Verbindung bringen, doch scheint uns diese Herleitung allzu konstruiert zu sein. Als etwas unbeholfene Nachahmungen fränkischer Knickwandtöpfe sind die handgemachten Weilbacher Exemplare weit zwangloser zu erklären, was Verf. für zwei der fraglichen Gefäße auch selbst als Möglichkeit andeutet.

Als zweite Gruppe faßt er unter der Bezeichnung „Weitmündige Schalenurnen“ etliche Gefäße zusammen, die in der Form durchaus den Knickwandtöpfen entsprechen, und zwar den frühen Exemplaren dieser Gattung, bei denen, wie aus den Arbeiten K. Böhners hervorgeht, der Mündungsdurchmesser größer ist als die Höhe, während die niedrige Oberwand leicht einschwingt. Es besteht kein Anlaß, die Gefäße mit ganz verschiedenen Bezeichnungen zu versehen, dies würde sich nur im höchsten Grade verwirrend auswirken, zumal sich, wie auch Böhner festgestellt hat, zwischen den beiden Gruppen zuzuteilenden Gefäßen weder in der Größe noch in dem Maßverhältnis von Ober- und Unterwand klare Grenzen finden lassen.

Bei der rauhwandigen Ware teilt Schoppa eine Gruppe von bauchigen Töpfen mit weiter Mündung nach der Randbildung in solche mit ausladender Lippe bzw. solche mit „verkröpfter Mündung“. Diese letztere Bezeichnung ist wenig schön und dürfte sich wohl kaum durchsetzen. Als chronologische Anhaltspunkte lassen sich die beiden abweichenden Randbildungen zudem nicht verwenden, auch dann nicht, wenn die von Schoppa vermutete Herkunft der Töpfe mit „verkröpfter“ Mündung von spätrömischen Gefäßen der Form Alzey 33 zu Recht besteht, da die ersteren bis ins 6. Jahrh. hinein vorkommen.

Interessant ist das in der Füllung eines Grabes gefundene Fragment eines rauhwandigen Wölbwandtopfes mit gerilltem Bauch, das man mit dem Verf. ans Ende des 7. oder an den Beginn des 8. Jahrhts. datieren möchte, und das man als Zwischenglied in der Entwicklung vom Knickwandtopf zum Kugeltopf betrachten kann.

Als letzte keramische Gattung werden rotgestrichene Teller und Schüsseln behandelt, die Verf. „gefirniste Ware“ nennt. Wir würden der ersteren Bezeichnung den Vorzug geben, da sie einmal eine klare Trennung von der römischen „Firniskware“ bedeutet, zum andern, da der Ausdruck „Firnisk“ in der Keramik, auch wenn er sich allgemein eingebürgert hat, grundsätzlich unrichtig ist.

An Gläsern kommen in Weilbach I Sturzbecher, Kugelbecher und Schalen, in Weilbach II lediglich zwei Tümmeler vor. Interessant ist ein Kugelbecher mit eingezogenem Hals mit schräggeripptem Unterteil, den Schoppa in das späte 5. Jahrh. datiert. Ein von ihm zum Vergleich herangezogener Becher aus Krefeld-Gellep (abgebildet bei Steeger, Germanische Funde der Völkerwanderungszeit aus Krefeld, Abb. 6), den er für typologisch älter hält, stammt allerdings nicht aus dem frühen 5., sondern aus dem beginnenden 6. Jahrh.

Mit der Behandlung dreier Bronzegefäße schließt die Vorlage des Fundmaterials ab. Zwei Exemplare, ein Perlrandbecken und eine Schüssel mit drei vollgegossenen Füßen und zwei omegaförmigen Bandhenkeln stammen aus Gräbern des ersten Friedhofs. Als Einzelfund, vom Bagger aus einem zerstörten Grab des zweiten Gräberfelds zutage gefördert, wurde eine koptische Bronzeschale mit durchbrochenem Fußring geborgen.

Ein abschließendes, erfreulich ausführlich gehaltenes Kapitel bringt die siedlungs- und kulturgeschichtliche Auswertung der beiden Gräberfelder. Zunächst wird eine kurze Besiedlungsgeschichte des Mainmündungsgebietes vom

Beginn der Römerzeit an gegeben, und in diesem Rahmen dann die Bedeutung der frühesten, aus dem Beginn des 5. Jahrhts. stammenden Gräber von Weilbach I aufgezeigt. Schoppa hält sie auf Grund historischer Erwägungen für alamannisch und betont in diesem Zusammenhang die Schwierigkeiten, die sich einer ethnischen Zuweisung allein nach dem archäologischen Befund entgegenstellen. Ob wir in den wenigen schmalen Erdgräbern, die als Hauptwaffe die Franziska enthielten und die sich angeblich als „Fremdkörper“ zwischen die geschlossenen „Sippenbezirke“ einschoben, wirklich die Gräber fränkischer Eindringlinge sehen dürfen, mag dahingestellt bleiben. Sicher zu konstatieren ist eine Zunahme der Bevölkerung vom 6. Jahrh. an, wie bei zahlreichen anderen Reihengräberfriedhöfen, für die auch der zu einem oder mehreren, im 7. Jahrh. gegründeten Einzelgehöften gehörende Friedhof Weilbach II bezeichnend ist.

Ein Gräberverzeichnis, das in knapper Form alles Wesentliche bringt, beschließt den Textteil. Die Tafeln sind gut gestaltet, besonders hervorzuheben ist die übersichtliche, klar gegliederte Anordnung der geschlossenen Grabfunde, für die jeder zukünftige Benutzer des Buches dem Verf. dankbar sein wird. Bei den Zeichnungen selbst wäre zu bedenken, ob nicht Äxte und Franziskanen in Seitenansicht anstatt perspektivisch wiedergegeben werden sollten, da sonst nicht einwandfrei festzustellen ist, welchem Typ sie zuzuweisen sind.

Zusammenfassend betrachtet darf man sagen, daß der besprochene Band in mancher Hinsicht als ein Beispiel dafür gelten kann, wie Reihengräberfelder veröffentlicht werden sollten.

Renate Pirling

**Wolfgang Metz**, Das karolingische Reichsgut. Eine verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Untersuchung. 36 u. 266 Seiten. Verlag Walter de Gruyter, Berlin 1960, 42,— DM.

Wer sich in den letzten Jahren mit der Geschichte des Reichsgutes beschäftigt hat, kennt den Namen von W. Metz und die Bedeutung seiner Untersuchungen für die wieder in Fluß gekommene Diskussion um Größe, Organisation, Verfassung usw. des karolingischen Reichsgutes und in engem Zusammenhang damit der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Karolingerzeit überhaupt. Es wäre gewiß reizvoll, der Geschichte der Geschichtsschreibung über das Reichsgut nachzusinnen, die ihren (vorläufigen) Höhepunkt in der Kontroverse um die immer großen Darstellungen von Inama-Sterneggs und Karl Lamprechts auf der einen und Alfons Dopschs auf der anderen Seite gefunden hat. Wenn es auch zunächst so scheinen konnte, als ob Dopsch in dieser Auseinandersetzung recht behalten würde, so mehrten sich doch in zunehmendem Maße die Gegenstimmen, die nun aber nicht von der allgemeinen Geschichte her kamen, sondern mit den neu entwickelten Methoden der geschichtlichen Landeskunde die Unhaltbarkeit mancher Annahmen Dopschs darlegten. Nicht unwichtig war es, daß die belgische und französische Forschung Dopsch stets — neben auch einigen deutschen Historikern — mit größter Reserve gegenübergestanden hatte. In dieser Situation all die Einzelfragen um die Kontroverse (vereinfacht ausgedrückt) Lamprecht—Dopsch für die allgemeine Geschichte der Karolingerzeit unter Hinzunahme der Ergebnisse außerdeutscher und landeskundlicher deutscher Forschung neu aufgeworfen